



Antrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Michael Busch, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Weil Bauen immer teurer wird: Finanzmittel für Wohnraumförderung anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihren kommenden Haushaltsentwürfen die Mittel der Wohnraumförderung an die Preisentwicklung beim Bauen anzupassen.

Dabei sollen unter anderem der Baupreisindex für Wohngebäude in Bayern und die Zinsentwicklung mit einbezogen werden, welche die Baukosten erheblich mitbestimmen.

Entsprechend sollen auch die Kostenobergrenzen der Förderung angepasst werden.

Begründung:

Bauen wird in Bayern immer teurer.

Der Baupreisindex bildet die Preise auf Bauleistungen am Bauwerk einschließlich Mehrwertsteuer ab. Über viele Jahre ist dieser Wert in Bayern jährlich um 3 bis 5 Prozent gestiegen. Als Ausnahme kann hier die Entwicklung zwischen 2019 und 2020 angesehen werden. Hier sind die Preise erstmals stagniert, was auf die Mehrwertsteuerreduzierung der Bundesregierung zurückzuführen ist. Ohne diese Schützenhilfe des Bundesfinanzministers Olaf Scholz wären die Baupreise rechnerisch ebenfalls wieder um ca. 2,5 Prozent angestiegen. Um in Zukunft noch klimagerechter bauen zu können und auch beim Gebäudesektor ambitionierte Klimaeinsparungen erreichen zu können, ist absehbar, dass die Baukosten in den kommenden Jahren noch weiter steigen werden.

Unter diesen Entwicklungen leiden besonders die kommunalen oder gemeinwohlorientierten Bauunternehmen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen und ihren Bestand entsprechend bezahlbar halten wollen und hierfür auf die Mittel aus der Wohnraumförderung angewiesen sind.

Die Finanzmittel und Kostenobergrenzen der bayerischen Wohnraumförderung bilden die Preisentwicklung der vergangenen Jahre nicht ab. Deshalb muss die Staatsregierung ein System etablieren, das die aktuellen Kostenentwicklungen beim Bauen für ihre Förderungen mitberücksichtigt.